

Studienordnung Didaktik des Erstunterrichts

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), geändert mit Art. 3 des Gesetzes vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. S. 444) hat die Universität Hildesheim, Fachbereich I – Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fachbereich II - Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation und Fachbereich III - Informations- und Kommunikationswissenschaften gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2, 41 Absatz 2 Satz 2 und § 44 Abs. 1 S. 3 NHG die folgende fächerübergreifende Studienordnung „Didaktik des Erstunterrichts“ beschlossen.

§ 1

Übersicht

Für das Studium in dem Studiengang Master of Education an der Universität Hildesheim sind gemäß Prüfungsordnung ein

- Erstfach
 - Zweitfach
 - die Bildungswissenschaften Pädagogik und Psychologie
- zu studieren.

Das Studium gliedert sich in Module mit studienbegleitenden Prüfungsleistungen. Der Arbeitsaufwand für die Module einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die Prüfungsleistungen wird in Leistungspunkten (LP) angegeben. Es gelten folgende Vorschriften:

Sowohl im Erstfach wie auch im Zweitfach sind im Bereich Lehramt an Grund- und Hauptschulen jeweils 12 Leistungspunkte zu erbringen.

- Das Mastermodul hat einen Umfang von 18 Leistungspunkten, von denen 15 Leistungspunkte auf die Masterarbeit und 3 Leistungspunkte auf die mündliche Prüfung entfallen.
- Der Bereich Bildungswissenschaften umfasst 14 Leistungspunkte.
- Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist ein Modul „Didaktik des Erstunterrichts“ im Umfang von 4 Leistungspunkten zu absolvieren. Einzelheiten zum Aufbau des Moduls regelt die Anlage zu dieser Ordnung.

Der Gesamtumfang des Studiums beträgt somit 60 Leistungspunkte.

§ 2

Mathematische Grundkompetenzen

Der Mathematikunterricht im 1. und 2. Schuljahr schafft die Grundlagen für das weitere Verständnis von Mathematik, der mathematische Unterricht in diesen Klassen hat für die Lernentwicklung der Kinder richtungsweisende Bedeutung. Angehende Lehrerinnen und Lehrer müssen sich daher mit mathematikdidaktischen Prinzipien sowie mit praxisnahen Inhalten und aktuellen Diskussionen zur Thematik der mathematischen Grundbildung von Heranwachsenden

auseinander gesetzt haben. Dazu zählen neben themenspezifischen Fragen auch die Diagnosefähigkeit von Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule und ein Wissen um fachdidaktische Fördermaßnahmen.

Im Folgenden werden mathematische Grunderfahrungen dargestellt:

- Erscheinungen der Welt um uns wahrnehmen und verstehen
- Mathematische Gegenstände und Sachverhalte lernen und begreifen
- Problemlösefähigkeiten erwerben

Die Studierenden sollen

- Bedingungen, Voraussetzungen, Ziele, Inhalte, Aktivitäten, Medien für das Lernen von Mathematik im 1. und 2. Schuljahr kennen;
- die Entwicklung des mathematischen Verständnisses bis zum Schulbeginn kennen;
- Kenntnisse bzgl. der Methoden und Inhalte zum Erwerb des Zahlbegriffs und des Rechnens im Anfangsunterricht besitzen;
- in der Lage sein, geometrische Formen wie Größen, Sachaufgaben und mathematisches Verständnis zu vermitteln;
- in der Lage sein, Leistung im mathematischen Anfangsunterricht zu beurteilen;
- in der Lage sein, Lernschwierigkeiten „Rechenschwäche“ sowie Lernbegabungen „Hochbegabung“ feststellen und entsprechend zu fördern.

§ 3

Schriftsprachliche Grundkompetenzen

Lesen und Schreiben sind nicht nur Kulturtechniken, sondern stellen die Grundlage für die Teilhabe an der Schriftkultur zu persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Zwecken dar. Daher ist es Pflicht der Schule, dass alle Schulabgänger erfolgreich lesen und schreiben lernen. Der Königsweg dazu wurde trotz einer jahrhundertealten Unterrichtstradition bislang jedoch noch nicht gefunden. Heute besteht jedoch ein wissenschaftlicher Konsens darin, dass guter Unterricht zum Schriftspracherwerb (eingeschlossen Sekundarstufe I) ein flexibles Lehrerhandeln voraussetzt. Es kommt darauf an, wie Lehrpersonen Schriftsprachlernprozesse initiieren, Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten erkennen und vielfältige Lernanreize, Aufgaben und Materialien und Hilfen bereitstellen, um den Lernprozess zu steuern. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei jenen SchülerInnen (Grundschule und Hauptschule) die Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben. Eine professionelle Wahrnehmung dieser Risikogruppen setzt sprachwissenschaftlichen Wissen und didaktische bzw. förderdiagnostische Handlungskompetenz voraus.

Das Modul soll dazu führen, dass Studierende ihre eigene Schriftkundigkeit reflektieren und den schriftlastigen Blick auf Sprache erkennen. Darüber hinaus sollen sie in folgenden Bereichen Wissen erwerben:

- Geschichte des Anfangsunterrichts
- Mündlichkeit - Schriftlichkeit
- Struktur und Merkmale der deutschen Schriftsprache

- Aktuelle Modellannahmen zum Lesen und Schreiben und ihre Konsequenzen für die Anfänge des Lesen- und Schreibenlernens
- Aktuelle Methoden des Schriftspracherwerbs zwischen Grammatik und Empirie
- Schwierigkeiten des Schriftspracherwerb- Legasthenie- LRS
- Modelle zur Förderdiagnostik

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung des Präsidiums der Universität Hildesheim mit Wirkung zum 01.10.2008 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim verkündet.

Modul „Didaktik des Erstunterrichts“					
Modulnummer:					
ModulleiterIn:	Schmidt-Thieme (TM 1); Gornik (TM 2)				
Kompetenz- und Lernziele:	Überblick über die Methoden des Erstunterrichts				
Verwendbarkeit:	MEd Grund- und Hauptschule				
Belegungsvorschriften:	keine				
Teilmodule, Lehr- und Lernformen:	<table> <tr> <td>TM 1 Mathematische Grundkompetenzen (S)</td> <td>2 LP</td> </tr> <tr> <td>TM 2 Schriftsprachliche Grundkompetenzen (S)</td> <td>2 LP</td> </tr> </table>	TM 1 Mathematische Grundkompetenzen (S)	2 LP	TM 2 Schriftsprachliche Grundkompetenzen (S)	2 LP
TM 1 Mathematische Grundkompetenzen (S)	2 LP				
TM 2 Schriftsprachliche Grundkompetenzen (S)	2 LP				
Lehrinhalte:	<p>TM 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedingungen, Voraussetzungen, Ziele, Inhalte, Aktivitäten, Medien für das Lernen von Mathematik im 1. und 2. Schuljahr • Entwicklung des mathematischen Verständnisses bis zum Schulbeginn • Methoden und Inhalte zum Erwerb des Zahlbegriffs und des Rechnens im Anfangsunterricht • geometrische Formen und Größen • Modellieren, Argumentieren und Darstellen • Beurteilung von Leistung im mathematischen Anfangsunterricht • Diagnose und Umgang mit Lernschwierigkeiten „Rechenschwäche“ sowie Lernbegabungen „Hochbegabung“ <p>TM 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte des Anfangsunterrichts • Mündlichkeit - Schriftlichkeit • Struktur und Merkmale der deutschen Schriftsprache • Aktuelle Modellannahmen zum Lesen und Schreiben und ihre Konsequenzen für die Anfänge des Lesen- und Schreibenlernens • Aktuelle Methoden des Schriftspracherwerbs zwischen Grammatik und Empirie • Schwierigkeiten des Schriftspracherwerb- Legasthenie- LRS • Modelle zur Förderdiagnostik 				
Teilnahmevoraussetzung:	Keine				
Leistungspunkte (LP):	4				

Modul „Didaktik des Erstunterrichts“	
Workload:	4 SWS, 120 h
Kontaktzeit:	45 h
Selbststudium:	75 h
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	TM 1: Klausur (60 min) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) TM 2: Klausur (60 min)
Modulnote:	Arithmetisches Mittel aus den beiden Teilmodulnoten
Besondere Studienleistungen:	keine
Zuständiger Prüfungsausschuss:	MEd GH